

Bebauungsplan „Mühlbergstraße“ – Frühzeitige Beteiligung vom 19.04.2010 bis 30.04.2010

(Abwägungstabelle)

von	Anregungen und Einwendungen	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Nachbarschaftsverband Pforzheim (30.04.2010)</p>	<p>Der seit 10.05.2005 rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt den von Ihnen gewählten Geltungsbereich als gemischte Baufläche sowie Wohnbaufläche dar. Die Festsetzung „Dorfgebiet“ im Bebauungsplan kann als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet werden, da das „Dorfgebiet“ im Bereich der gemischten Bauflächen festgesetzt wird.</p> <p>Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim stellt nur Hauptverkehrswege als Verkehrsflächen dar. Die Mühlbergstraße ist deshalb nicht als Verkehrsfläche dargestellt.</p> <p>Von Seiten des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim gibt es keine Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald (29.04.2010)</p>	<p>Der Fahrradtourismus nimmt an Bedeutung weiterhin stark zu und ist für den Tourismus insgesamt ein wesentlicher Faktor geworden. Entscheidend für die Entwicklung des Fahrradtourismus sind aber gut ausgebaute und vor allem durchgehende Radtouren. Auch in der Region Nordschwarzwald ist es erklärtes Ziel des Regionalverbandes, der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der touristischen Verbände, das wirtschaftliche Potenzial des Fahrradtourismus stärker zu nutzen und das Angebot entsprechend auszubauen. Die Industrie- und Handelskammer unterstützt diese Absichten und Aktivitäten.</p> <p>Der Nagoldtalweg ist Bestandteil der überregionalen Radtour Heidelberg – Schwarzwald – Bodensee. Die seit 2009 bestehende Umleitung der Radtour über die Krähenneckstraße weist erhebliche Nachteile auf, die unter Punkt F Planungskonzept richtig dargestellt sind. Wir begrüßen daher das Vorhaben der Stadt Pforzheim, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die straßenrechtliche Widmung der Mühlbergstraße als Fuß- und Radweg zu schaffen, sehr.</p> <p>Ergänzend regen wir an, unter den örtlichen Bauvorschriften festzulegen, dass der Fahrbahnbelag der Mühlbergstraße nicht als Pflaster oder geschottert ausgeführt werden sollte. Neben Komfortaspekten für die Nutzer ist diese Regelung erforderlich, da es sonst insbesondere auf dem starken Steigungstück zu erheblichen Gefährdungen der Radfahrer wie der Fußgänger kommen könnte.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Festsetzung des Straßenbelags als örtliche Bauvorschrift ist rechtlich nicht möglich. Bei einer Belagserneuerung werden die genannten Belange jedoch eine wichtige Rolle spielen.</p>